



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse



Schulsport

Hinweise und Tipps
für Schüler und Eltern



Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Gesunder und sicherer Schulsport

Daran sollten Eltern und Schüler unbedingt denken:

Im Sportunterricht dürfen gemäß den amtlichen Bestimmungen keine Schmuckstücke (Armbanduhren, Kettchen, Ringe etc.) getragen werden. Sie können Verletzungen bei Mitschülern und beim Träger selbst verursachen.

- Ohringe, Ohrstecker und „Piercings“ sind herauszunehmen. Ist dies nicht möglich, sind sie mit einem Pflaster oder einem „Tape“ abzudecken.
- „Freundschaftsbänder“ so abdecken, dass sie nicht zu Gefährdungen führen, z. B. mit Schweißband, elastischer Binde.
- wegen der Verletzungsgefahr lange Haare zusammenbinden.

Beachten Sie bitte:

Eltern sollten die Schule (Sportlehrkraft) über besondere gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen ihres Kindes (z. B. Herzfehler, Allergien, Asthma, Epilepsie, Hämophilie, Diabetes, Wachstumsstörungen, Trommelfellverletzungen etc.) sowie bei und nach Infekten (z. B. Grippe) informieren. Dadurch kann die Sportlehrkraft die Übungsintensität

auf die Kinder abstimmen und die richtige gesundheitliche Betreuung vornehmen. Für einen ausreichenden Impfschutz gegen Wundstarrkrampf ist zu sorgen. Zudem sollten Eltern beim Elternsprechtag auch die Sportlehrkraft aufsuchen und sich nach der Entwicklung ihres Kindes erkundigen.

Freistellung vom Sportunterricht:

Schülerinnen und Schüler können von den praktischen Teilen des Sportunterrichtes auf Grund eines ärztlichen Attestes je nach Dauer nur von der Sportlehrkraft bzw. der Schulleitung freigestellt werden.

Je nach Art der Erkrankung müssen Schülerinnen oder Schüler nicht unbedingt dem Sportunterricht fernbleiben.

Wenn sie anwesend sind, können sie die theoretischen Inhalte erfahren und sich in der Klassengemeinschaft nützlich machen (z. B. als Schiedsrichter bei Ballspielen).

